



Brüssel, den 11. November 2020
(OR. en)

12756/20

COMPET 546
IND 204
MI 457

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12539/20
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein Aufschwung, der den Übergang zu einer dynamischeren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie voranbringt“

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein Aufschwung, der den Übergang zu einer dynamischeren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie voranbringt“, in der aus den Beratungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 11. November 2020 hervorgegangenen Fassung.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA

**„Ein Aufschwung, der den Übergang zu einer dynamischeren,
widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie
voranbringt“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF die gemeinsame Ministererklärung¹ vom Juni 2020, die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2018² und Mai 2019³ und die Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Oktober 2019 zur Kreislaufwirtschaft sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2019⁴ und Oktober 2020⁵, in denen die wichtige Rolle der Industrie bei einem gerechten, ökologischen und digitalen Wandel und ihre entscheidende Bedeutung für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas hervorgehoben wurden, und

UNTER HINWEIS AUF die Mitteilungen der Kommission

- mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“, zum Klimazielpfad für 2030, mit dem Titel „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“, zur EU-Biodiversitätsstrategie, zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie, zur Wasserstoffstrategie, zur EU-Strategie zur Integration des Energiesystems,⁶
- zur digitalen Strategie Europas, mit dem Titel „Eine europäische Datenstrategie“, zum Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz,⁷

¹ Pressemitteilung 385/20.

² Dok. 14832/18.

³ Dok. 9743/19.

⁴ Dok. EUCO 1/19.

⁵ Dok. EUCO 13/20.

⁶ Dok. 15051/19, 10865/20, 6766/20, 8219/20, 13229/18, 9390/20 und 9389/20.

⁷ Dok. 6237/20, 6250/20 und 6266/20.

- mit dem Titel „Eine neue Industriestrategie für Europa“, zur KMU-Strategie, mit dem Titel „Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“, mit dem Titel „Langfristiger Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“, zum Weißbuch mit dem Titel „Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten“, zur Widerstandsfähigkeit der EU bei kritischen Rohstoffen, zur neuen europäischen Kompetenzagenda, mit dem Titel „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“, zur strategischen Vorausschau 2020⁸ sowie
- mit dem Titel „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ und mit dem Titel „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021“, der Leitlinien für Mitgliedstaaten betreffend Aufbau- und Resilienzpläne einschließlich eines Musters beigelegt sind⁹ —

Gemeinsam Europa wieder stark machen

1. ERKENNT AN, dass durch die globale COVID-19-Pandemie eine noch nie dagewesene Situation entstanden ist, die sich auf das Leben und die Lebensgrundlagen auf dem gesamten europäischen Kontinent und weltweit auswirkt; STELLT FEST, dass ein Teil der europäischen Industrie, insbesondere KMU, Unternehmer und Arbeitskräfte, mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Herausforderungen bei der Fortführung ihrer Tätigkeiten konfrontiert sind; BETONT, dass europäische Solidarität erforderlich ist, um gemeinsam eine rasche, nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Erholung und eine langfristig nachhaltige Zukunft zu bewerkstelligen, insbesondere in den Branchen, die am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, wie etwa der Tourismus;

⁸ Dok. 6782/20, 6783/20, 6779/20, 6778/20, 8980/20, 10435/20, 8136/20, 11400/20 und 10648/20.

⁹ Dok. 8136/20, 10887/20, 10889/20 und 10889/20 ADD 1.

2. UNTERSTREICHT, dass diese Herausforderung auch eine Chance bietet, die Bemühungen um die wirtschaftliche Erholung zu nutzen, um die europäische Industrie, insbesondere KMU einschließlich Kleinstunternehmen, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen, und somit zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU beizutragen, indem der ökologische und digitale Wandel im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris¹⁰ und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 unterstützt wird; HEBT HERVOR, dass dieser Wandel und die wirtschaftliche Erholung in der EU auch gerecht sein sollten und auf den Grundsätzen der Wettbewerbsfähigkeit, der Integration des Binnenmarkts, der Nachhaltigkeit, des Zusammenhalts, der Inklusivität, der Kreislaufwirtschaft, des Umweltschutzes, der Solidarität und der Einhaltung sozialer Standards beruhen sollten; UNTERSTREICHT die Bedeutung der Politikkohärenz und der Politikkoordinierung mit einem Ansatz auf mehreren Ebenen, der die europäische, die nationale und die regionale Ebene abdeckt und die Subsidiarität in allen relevanten Politikbereichen achtet, um die Industrie bestmöglich zu unterstützen und zu stärken;
3. HEBT HERVOR, dass ein zentrales Ziel der Union darin besteht, strategische Autonomie zu erreichen und zugleich eine offene Wirtschaft zu bewahren¹¹, damit sie ihren wirtschaftlichen Weg und ihre Wirtschaftsinteressen selbst bestimmen kann; WEIST DARAUF HIN, dass hierzu auch die Ermittlung und Verringerung strategischer Abhängigkeiten und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in den empfindlichsten industriellen Ökosystemen und in spezifischen Bereichen wie Gesundheitswesen, Verteidigungsindustrie, Weltraum, Digitalisierung, Energie und kritische Rohstoffe gehören; UNTERSTREICHT, dass dies die Diversifizierung der Produktions- und Lieferketten, die Sicherstellung von Vorräten an strategisch wichtigen Gütern, die Förderung von Produktion und Investitionen in Europa und die Schaffung von Anreizen hierfür, die Erkundung von alternativen Lösungen und Kreislaufmodellen sowie die Förderung einer breit angelegten industriellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten umfassen kann;
4. BETONT, dass die EU eine ehrgeizige und entschlossene europäische Industriepolitik verfolgen sollte, um ein nachhaltiges, attraktives und wettbewerbsfähiges Geschäftsumfeld zu schaffen; IST DER festen ÜBERZEUGUNG, dass die Antwort auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise und den zunehmenden internationalen Wettbewerb eine verstärkte und engere europäische Zusammenarbeit und Integration in einem gestärkten Binnenmarkt sein muss; BETONT, dass dies eine treibende Kraft sein kann, um ein höheres Maß an „europäischem Mehrwert“, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu erreichen und das große Potenzial von Spill-over-Effekten aus einer verstärkten Zusammenarbeit in Netzen miteinander verbundener Unternehmen in der gesamten EU zu erschließen;

¹⁰ Dok. 12256/16.

¹¹ Dok. EUCO 13/20.

5. UNTERSTREICHT, dass eine technologische Führungsrolle – auf der Grundlage von Forschung, Wissenstransfer und Innovation –, intelligente Spezialisierung, Nachhaltigkeit, gestärkte europäische Wertschöpfungsketten und die Sicherheit der Rohstoffversorgung in Europa Voraussetzungen für eine größere Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie sind und alle dazu beitragen, die offene Wirtschaft der Union, ihre strategische Autonomie und ihre künftige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken;
6. BEGRÜßT NACHDRÜCKLICH den „europäischen Grünen Deal“, die „europäische Digitalstrategie“ und die „neue Industriestrategie“ als zentrale politische Richtungsweisungen für die kommenden Jahrzehnte; HEBT HERVOR, dass dies die Aussicht auf einen langfristigen Strukturwandel bietet, der den Weg dafür ebnet, die europäische Industrie nachhaltiger, weltweit wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen; UNTERSTREICHT, wie wichtig die Aufbau- und Resilienzfähigkeit und andere Säulen von „NextGenerationEU“ und des neuen mehrjährigen Finanzrahmens sind, um den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung nach der COVID-19-Pandemie zu stärken, indem kurz- und mittelfristige Investitionen außergewöhnlicher Dimensionen mit notwendigen Reformen kombiniert werden;
7. BEGRÜßT die Ausrichtung der „neuen Industriestrategie“ auf industrielle Ökosysteme, die für die Erleichterung einer stärkeren industriellen und technologischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen wichtig ist, da ihre breit angelegte Struktur einen ganzheitlicheren sektorübergreifenden Ansatz für Wertschöpfungsketten ermöglicht; HEBT HERVOR, dass dies eine wirksame, effiziente und inklusive Koordinierung erfordert, um die genannten sektorübergreifenden Synergien zu schaffen und gemeinsame Kooperationsmaßnahmen mit der und für die Industrie zu fördern, insbesondere bei der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie mittels Strategien für intelligente Spezialisierung, mittels Missionen und Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa und mittels Fahrplänen für Industrietechnologie im Europäischen Forschungsraum und gemeinsamen Clusterinitiativen im Rahmen des Binnenmarktprogramms und anderer Programme zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den industriellen Ökosystemen und zur wirksamen Einbindung von KMU und Kanalisierung von Finanzmitteln zu KMU;

8. UNTERSTREICHT, dass die Umsetzung der neuen Industriestrategie, der künftigen Aufbau- und Resilienzfähigkeit und des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens rasch und flexibel erfolgen muss; BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, allen Unternehmen, insbesondere KMU, den Zugang zu Märkten, Wertschöpfungsketten, strategischen Partnerschaften, Wissen, fortschrittlichen und sauberen Technologien, Innovation, Finanzierung und gemeinsamen Projekten zu erleichtern;

Erfolgreich durch günstige Rahmenbedingungen

9. UNTERSTREICHT, dass es äußerst wichtig ist, die richtigen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, und dass auf allen Ebenen klare, kohärente und zweckmäßige Vorschriften gelten müssen;
10. BETONT die Bedeutung eines voll funktionsfähigen, vertieften und gestärkten Binnenmarkts, auch im Dienstleistungssektor, als einer der wichtigsten Triebkräfte und Voraussetzungen für den Erfolg der europäischen Industrie, durch den eine gesamteuropäische Wirtschaftstätigkeit erleichtert, unnötiger Regelungsaufwand vermieden und beseitigt und die Digitalisierung unterstützt wird, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom September 2020 zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“¹² dargelegt; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass alle auf dem Binnenmarkt bereitgestellten Waren und Dienstleistungen den europäischen Vorschriften und Normen entsprechen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ein fairer Wettbewerb sichergestellt sind und das Vertrauen der europäischen Verbraucher gestärkt wird;
11. HEBT die Bedeutung eines gut funktionierenden europäischen Normungssystems als Grundlage für die Unterstützung der Ziele der technologischen Führungsrolle Europas, insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel, HERVOR; UNTERSTREICHT, dass harmonisierte Normen ein Katalysator für Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Verbrauchersicherheit sind, die der internationalen Dimension Rechnung tragen sollten, und dass sich diese während der COVID-19-Krise als äußerst wertvoll erwiesen haben, beispielsweise für medizinische Ausrüstungen;

¹² Dok. 10698/20.

12. BETONT, wie wichtig es ist, wirksame gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen zu wahren, damit sie auf dem Binnenmarkt und international in globalen Wertschöpfungsketten konkurrieren können; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Folgemaßnahmen zum Weißbuch zu ausländischen Subventionen zu erörtern und den Wettbewerbsrahmen, einschließlich seiner Leitlinien für staatliche Beihilfen, zu aktualisieren, um unter anderem sicherzustellen, dass er den Herausforderungen eines ökologischen und digitalen Wandels und dem sich wandelnden globalen Kontext gerecht wird; BETONT, dass ein fortschrittlicher, klarer, verhältnismäßiger und zweckmäßiger Regelungsrahmen geschaffen werden muss; SIEHT dem Ergebnis der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsregeln durch die Kommission ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
13. HEBT HERVOR, wie wichtig eine ehrgeizige, regelbasierte, offene, faire und nachhaltige Handelspolitik und ihre wirksame Durchsetzung sind; BETONT, dass ein gegenseitiger Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge in Drittländern erforderlich ist; UNTERSTREICHT, wie wichtig ein Konzept für erschwingliche Energiepreise und ein Emissionshandelssystem im Einklang mit den Klimaschutzzielen der EU sind, wobei gleichzeitig die Verlagerung von CO₂ -Emissionen verhindert und wirksame und ergänzende WTO-konforme Instrumente entwickelt werden müssen, wie etwa ein durchsetzbares Grenzausgleichssystem; BEGRÜßT die Ankündigung der Kommission, dass sie eine Folgenabschätzung vorlegen wird, und SIEHT einer sektoralen Analyse, bei der Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und des Wettbewerbs sowie die Auswirkungen auf Ebene der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
14. WEIST DARAUF HIN, dass eine weltweit führende, sichere, widerstandsfähige und interoperable Dateninfrastruktur und Kommunikationsnetze geschaffen werden müssen, die europäische Sicherheits- und Datenschutzstandards einbeziehen und nicht den Rechtsvorschriften ausländischer Hoheitsgebiete unterliegen, es sei denn, es bestehen überprüfte Garantien, mit denen die Einhaltung des europäischen Rechts in Bezug auf Anträge auf Zugang zu Daten sichergestellt wird; BEGRÜßT die in der europäischen Datenstrategie vorgeschlagene Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume in strategischen Bereichen und Bereichen von öffentlichem Interesse; HEBT HERVOR, dass klare Regeln und Standards für die Organisation des Austauschs industrieller Daten auf freiwilliger Basis von entscheidender Bedeutung sind; UNTERSTREICHT die industriellen Anwendungsmöglichkeiten von Technologien wie 5G, Hochleistungsrechenntechnik, Blockchain, Industrie 4.0, Weltraumtechnologien, Fernerkundung, Datenaustausch und künstlicher Intelligenz; ERKENNT zugleich die Schlüsselrolle der digitalen Technologien als Quelle sauberer und nachhaltiger Lösungen zur Verringerung des gesamten und ihres eigenen ökologischen Fußabdrucks AN;

15. UNTERSTREICHT die Bedeutung der Weiterqualifizierung, Umschulung, Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften als Grundvoraussetzung für eine florierende europäische Industrie und die Ermöglichung eines gerechten Übergangs; EMPFIEHLT in diesem Zusammenhang weitere Investitionen, damit die Industrie wettbewerbsfähig bleibt, und BEGRÜßT daher die europäische Kompetenzagenda¹³ und die darin enthaltene Ankündigung eines Kompetenzpakts in strategischen industriellen Ökosystemen;
16. BETONT, dass die Versorgungssicherheit und der Zugang zu Primärrohstoffen sowie ein Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe, insbesondere kritische Rohstoffe, verbessert werden müssen, wobei gemeinsame Standards einzuhalten sind, unter anderem durch die Umsetzung des Aktionsplans zu kritischen Rohstoffen; UNTERSTREICHT, dass dies mit der Festlegung klarer EU-Standards im Einklang mit unseren Werten einhergehen muss, unter anderem durch die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette der mineralgewinnenden Industrie, die Suche nach innovativen Alternativen zu kritischen Abhängigkeiten und angemessenen Investitionen in Ressourceneffizienz, einschließlich einer effizienten und nachhaltigen Gewinnung und Umwandlung sowie Förderung von Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft als Mittel zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie;

Investitionen für den Aufschwung, Investitionen für die Zukunft

17. BETONT, dass private und öffentliche Investitionen dem Ausmaß der derzeitigen Wirtschaftskrise infolge von COVID-19 entsprechen und rechtzeitig getätigt werden müssen, damit die europäische Industrie in die Lage versetzt wird, ein wichtiger Motor für wirtschaftliche Erholung, Wohlstand, nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sein; ERKENNT AN, dass EU-Mittel im Einklang mit der künftigen Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität zugewiesen werden sollten, und BEGRÜßT den Beschluss des Rates, erhebliche Anteile für den europäischen Grünen Deal und die Ziele des digitalen Wandels vorzusehen; BETONT, dass die Synergien zwischen EU- und nationalen Fonds in Bezug auf zentrale technologische Projekte weiter gestärkt werden müssen; HEBT HERVOR, dass den nationalen Besonderheiten und Industrielandschaften sowie der Verhältnismäßigkeit umfassend Rechnung getragen werden muss und die Anwendung eines Einheitskonzepts vermieden werden muss;

¹³ Dok. 9349/20.

18. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die europäische Industriepolitik langfristig die Aufgabe hat, Anreize für in erster Linie private Investitionen und zusätzliche Investitionen des öffentlichen Sektors in die Industrie zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Forschung zu fördern, um die Industrie dabei zu unterstützen, die Chancen des ökologischen und digitalen Wandels zu nutzen und die Produktivität zu steigern; HEBT HERVOR, dass dem Investitionsbedarf angemessen Rechnung getragen werden sollte, damit die EU widerstandsfähiger, wettbewerbsfähiger, digitaler und nachhaltiger werden und die Ziele für 2030 und 2050 mit Blick auf die Klimaneutralität erreichen kann; BETONT insbesondere, wie wichtig es ist, die künftige Wettbewerbsfähigkeit und damit die Widerstandsfähigkeit der Union vorzubereiten, indem in industrielle Ökosysteme, Wertschöpfungsketten, Rohstoffe und Technologien investiert wird, die für den bevorstehenden Wandel von entscheidender Bedeutung sind und zu dem Ziel der Union beitragen, strategische Autonomie zu erreichen und gleichzeitig eine offene Wirtschaft zu erhalten;

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums durch eine technologische Führungsrolle

19. HEBT HERVOR, wie wichtig strategische Wertschöpfungsketten und Schlüsseltechnologien für die europäische Industrie sind und dass deren Funktionieren auch in Krisenzeiten sichergestellt sein muss; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, die Verbreitung von Technologien, insbesondere in KMU, zu beschleunigen und die europäischen Rechte des geistigen Eigentums zu schützen;
20. WÜRDIGT die Arbeit des Strategischen Forums für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) an der Ermittlung strategischer Wertschöpfungsketten, die als potenzielle Bereiche für eine europaweite Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind; SIEHT der Einrichtung des neuen Industrieforums, wie es in der „neuen Industriestrategie“ vorgesehen ist, mit Interesse ENTGEGEN;
21. UNTERSTÜTZT die Industrieallianzen in den Bereichen Batterien, sauberer Wasserstoff, Rohstoffe und Kunststoffkreislauf; ERMUTIGT zur Bildung weiterer Industrieallianzen in strategischen Bereichen, da diese ein wirksames Instrument sein können, um Technologiebedarf, Innovations- und Investitionsmöglichkeiten sowie regulatorische Hindernisse zu ermitteln und Großprojekte mit positiven Spill-over-Effekten in ganz Europa zu fördern, und SIEHT der Gründung neuer Allianzen, die den ökologischen und digitalen Wandel beschleunigen könnten, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, etwa in den Bereichen kohlenstoffarme Industriezweige, erneuerbare Energien, Industriedaten und Cloud, sichere Telekommunikationsnetze und Mikroelektronik;

22. ERINNERT DARAN, dass IPCEI eines der relevanten Instrumente sind, um Marktversagen entgegenzuwirken und innovative Schlüsseltechnologien und strategische Wertschöpfungsketten zu unterstützen; ERKENNT die bisherigen Fortschritte und positiven Auswirkungen der IPCEI, etwa in Bezug auf Mikroelektronik und Batterien, AN; ERKENNT den potenziellen Beitrag und die positiven Spill-over-Effekte AN, die IPCEI für das nachhaltige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beisteuern können, insbesondere im Hinblick auf Fortschritte beim ökologischen und digitalen Wandel sowie bei der Stärkung der technologischen Führungsrolle und der Widerstandsfähigkeit; ERINNERT DARAN, dass die Kommission in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates um Unterstützung bei der Entwicklung neuer IPCEI ersucht wurde, und ERMUTIGT DAZU, auf der begonnenen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Arbeit des vorangegangenen Strategischen Forums aufzubauen; BETONT, dass IPCEI dazu beitragen könnten, bahnbrechende Innovationen zu ermöglichen und Abhängigkeiten wichtiger europäischer Industrien, beispielsweise in den Bereichen Mikroelektronik und sauberer Wasserstoff, entgegenzuwirken; SIEHT der Überarbeitung der IPCEI-Mitteilung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
23. BETONT, wie wichtig es ist, dass die Verfahren zur Einrichtung und Umsetzung von IPCEI und Industrieallianzen für alle Mitgliedstaaten und Arten von Interessenträgern, einschließlich KMU, effizient, transparent, fair und inklusiv sind; UNTERSTÜTZT die transparente Bereitstellung einschlägiger Informationen über derzeitige und künftige IPCEI und Industrieallianzen, wie dies beispielsweise bei der europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff der Fall war;

**Energieintensive Industrien – Europas Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft –
#cleanindustry**

24. BETONT, dass energieintensive Industrien eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Ziele für 2030 und 2050 mit Blick auf die Klimaneutralität spielen; BETONT, dass die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten dieser Industrien in Europa gestärkt werden muss; UNTERSTREICHT die Bedeutung eines strategischen und diversifizierten Zugangs zu Rohstoffen, einer weiteren Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Gewährleistung der Sicherheit der Versorgung mit Energieressourcen; ERKENNT die Bedeutung einer gerechten Energiewende für die wirtschaftliche Erholung AN;

25. HEBT HERVOR, dass umfassende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung des Wandels erforderlich sind, die die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die europäischen energieintensiven Industrien eine weltweit führende Rolle bei sauberen und emissionsarmen Technologien und auf dem Weltmarkt einnehmen lassen, wobei für gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf einen hohen Umweltschutz, den Beschäftigungsschutz, soziale Standards, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, den gegenseitigen Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge in Drittländern, die Sicherheit von Waren und den Wettbewerb zu sorgen und die Verlagerung von CO₂ -Emissionen zu verhindern ist; BEGRÜßT in diesem Zusammenhang den Masterplan für einen wettbewerbsfähigen Übergang der energieintensiven Industrien der EU im Hinblick auf eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft bis 2050; WÜRDIGT den Beitrag der EU-Fonds zur Unterstützung des Wandels und BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa;

Gemeinsames Handeln für einen raschen Wandel und eine rasche Erholung der europäischen Industrie

26. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, zu einer treibenden Kraft für einen raschen Wandel und einen raschen Aufschwung zu werden, indem sie gemeinsam investieren und das Potenzial einer europäischen Zusammenarbeit entlang strategischer Wertschöpfungsketten und innovativer Schlüsseltechnologien voll ausschöpfen, sei es über IPCEI, Industrieallianzen, europäische Partnerschaften, Cluster-Zusammenarbeit oder interregionale Innovationsinvestitionen, unter anderem durch angemessene Berücksichtigung und aktive Einbeziehung der Besonderheiten von KMU und Start-up-Unternehmen sowie durch Förderung ihrer Innovationsfähigkeit;
27. FORDERT die Kommission AUF, es zu ermöglichen, dass der Rat regelmäßig aktualisierte Informationen über die Fortschritte von Allianzen und IPCEI erhält, und ERSUCHT die Kommission, wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates gefordert, strategische Abhängigkeiten zu ermitteln und Maßnahmen zu ihrer Verringerung vorzuschlagen;

28. FORDERT die Kommission AUF, in einen konstruktiven Dialog und eine konstruktive Abstimmung mit allen einschlägigen Interessenträgern einzutreten, um sicherzustellen, dass das uneingeschränkte Funktionieren des Binnenmarkts und die Fortschritte bei der Verwirklichung der politischen Ziele der EU durch harmonisierte Normen unterstützt werden, insbesondere in Bereichen, die innovative Technologien erfordern, und in Bereichen von strategischer Bedeutung;
29. UNTERSTREICHT in Bezug auf die Arbeit des Industrieforums, dass diese nicht nur die Analyse industrieller Ökosysteme und Wertschöpfungsketten umfassen sollte, sondern dass auch bestehende Initiativen regelmäßig überprüft, weiterentwickelt, beschleunigt und koordiniert werden sollten und auf den gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren aus der Arbeit des Strategischen Forums für IPCEI aufgebaut werden sollte; BEGRÜßT, dass die Einrichtung und die Arbeit des Industrieforums alle Mitgliedstaaten und Interessenträger, einschließlich KMU, einbezieht; FORDERT die Europäische Kommission AUF, dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) über ihre Fortschritte Bericht zu erstatten;
30. BEGRÜßT die Absicht der Kommission, ihre neue Industriestrategie zu aktualisieren; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, dass die bestehende Industriestrategie umgesetzt und die Aktualisierung angesichts des sich verändernden globalen Wettbewerbsumfelds und der laufenden Ausarbeitung von Aufbau- und Resilienzplänen durch die Mitgliedstaaten rasch vorgelegt wird, und FORDERT die Kommission AUF, Initiativen zur Förderung der grünen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft, des digitalen Wandels und der Diversifizierung der europäischen Wertschöpfungs- und Lieferketten Vorrang einzuräumen und sie zu beschleunigen; UNTERSTREICHT, dass der Schwerpunkt der aktualisierten Industriestrategie auf die Erholung von der COVID-19-Krise und auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, der globalen Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie in einer offenen Wirtschaft ausgedehnt werden sollte und dass die Verbindung zwischen den industriellen Ökosystemen und der Kompetenzagenda und dem Kompetenzpakt darin weiter bestehen sollte; BETONT, dass die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Regionen und die einschlägigen Interessenträger, einschließlich KMU, auf allen Ebenen maßgeschneiderte gemeinsame Maßnahmen ergreifen müssen, und ERSUCHT daher die Kommission, die aktualisierte Fassung ihrer neuen Industriestrategie vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2021 vorzulegen, einschließlich konkreter Initiativen und Vorschläge;

31. FORDERT die Kommission AUF, bis Ende März 2021 wesentliche Leistungsindikatoren für die Überwachung der Industriestrategie und der Wettbewerbsfähigkeit festzulegen, dabei beispielsweise auf bestehenden Indikatoren des „Rahmens mit Indikatoren für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit“¹⁴ aufzubauen, auch unter Berücksichtigung von Investitionstrends, und diese mit anderen Weltregionen zu vergleichen; FORDERT eine regelmäßige Berichterstattung über die wesentlichen Leistungsindikatoren in Form eines kurzen schriftlichen Berichts und einer Erklärung zur Erörterung im Rat (Wettbewerbsfähigkeit); FORDERT ferner, dass sich die Ziele der Industriepolitik der EU in soliden Indikatoren widerspiegeln, insbesondere in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, den Beitrag der Industrie zum ökologischen und digitalen Wandel und die Widerstandsfähigkeit und strategische Autonomie der Union bei gleichzeitiger Wahrung einer offenen Wirtschaft;
32. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, eng zusammenzuarbeiten und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um mehr europäische Zusammenarbeit zwischen den industriellen Ökosystemen zu fördern, damit Wertschöpfungsketten besser miteinander verbunden sind und Synergien mit den Investitionen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne geschaffen werden; UNTERSTREICHT die strategische und horizontale Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) bei der regelmäßigen Koordinierung und Überwachung dieser Arbeit sowie der regelmäßigen Information darüber und bei der Erörterung der Fortschritte auf dem Weg zu einer dynamischeren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren Industrie, auch im Hinblick auf die Vorbereitung künftiger Beratungen des Europäischen Rates.

¹⁴ Dok. 11244/18.